

Tagesordnungspunkt 4

Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Windschnurr"

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Windschnurr“ wird erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, das bisher als landwirtschaftlich genutztes Gelände funktional und gestalterisch in geordneter Form der Wohnnutzung zuzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der kurz- und mittelfristige Bedarf an Wohnbauland in der Ortsgemeinde Rehborn gedeckt werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung, d.h. für eine langfristige geordnete Siedlungsentwicklung geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 b BauGB durchgeführt. Demnach besteht die Möglichkeit auch Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren miteinzubeziehen. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung, abgesehen werden. Die Ortsgemeinde macht dennoch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB Gebrauch.

Der voraussichtliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss vom 10.03.2020 wird hiermit aufgehoben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Windschnurr“. (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen